

Gemeinderatsitzung am 13. September 23

Top 1.1 – Einwohnerfragestunde

Ein Bürger regt an im linken Friedhof einen Weg zu erstellen, so wie dies bereits im rechten Friedhof erfolgte. Da im linken Friedhof einige Gräber entfernt wurden, schlägt er vor hier Bäume zu pflanzen und bietet gleichzeitig an, diese für zwei Jahre zu pflegen. Der Vorsitzende nimmt die Meldung entgegen.

Bürger aus Braunsbach erfragen die geplante zeitliche Fertigstellung der Arbeiten im Bereich der Krautgärten sowie deren Wiederherstellung. Der Vorsitzende informiert über die letzten Arbeitsschritte, sobald diese abgeschlossen sind, kann die Verlegung der Wasserleitungen erfolgen. Die Gärten selbst werden wieder möglichst dem ursprünglichen Zustand hergerichtet.

Top 1.2 – P. Kleinknecht GmbH – Steinbruch Rüblingen

Vorstellung des Projekts „novoRock“

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Martin Weiß - Geschäftsführender Gesellschafter der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG und Herrn Dr. Wolfgang Beyer - Fachplaner CARUM Consulting.

Herr Weiß informiert über die geplante Zusammenarbeit der Firma Paul Kleinknecht mit der Firma STRABAG. Auf dem Gelände des bestehenden Steinbruchs in Rüblingen ist der Bau einer Anlage zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und regionalen Ressourcenschonung geplant.

Es handelt sich dabei um eine Anlage zur energieautarken Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen aus Rückbaumaßnahmen des Straßenbaus. Der Asphaltstraßenbelag besteht aus Gesteinssplitt mit rund als 5% Bindemittel. Für den bei der Straßensanierung ausgebauten teerhaltigen Altbelag, der nicht wieder zu neuem Asphalt verarbeitet werden kann, besteht bisher kein umweltschonender und kostengünstiger Verwertungsweg. In der neuen Anlage soll dieser alte Straßenbelag umweltverträglich so behandelt werden, dass die große Menge Splitt wieder vollständig für die Region als Baumaterial zur Verfügung steht. Dabei wird das Asphaltbindemittel als Wärmequelle genutzt. Die Anlage arbeitet im Betrieb

ohne zusätzliche Brennstoffe und erzeugt und deckt außerdem ihren eigenen Strombedarf. Es bleibt ein nutzbarer Wärmerest übrig, der den Rüblinger Nachbarn zur Verfügung gestellt werden soll.

Herr Weiß und Hr. Dr. Beyer bestätigen, dass durch den Betrieb dieser Anlage kein Staub, kein Lärm, kein Geruch sowie keine Gefahr für Mensch und Umwelt entsteht. Es wurde eine Standortpotentialanalyse durchgeführt wobei sich herausstellte, dass Rüblingen hierfür am besten geeignet ist. Herr Weiß teilt mit, dass der LKW-Verkehr für dieses Vorhaben nicht durch den Ort Kupferzell fließt, sondern über Kuhbach geplant ist. Dies stellt eine freiwillige Leistung der Firma Kleinknecht dar.

Die modellhafte Darstellung der Anlage und deren Lage wird gezeigt. Herr Weiß informiert, dass die Anlage von außerhalb nicht sichtbar sein wird und zeigt hierzu Ansichten zu den Ortschaften Steinkirchen und Döttingen.

Das weitere Vorgehen wird erklärt. Herr Weiß macht deutlich, dass der Dialog mit den Bürgern sehr wichtig ist. Ein Workshop mit Bürgern wird stattfinden. Aktuell besteht Behördenkontakt und die Öffentlichkeitsphase.

Herr Weiß und Herr Dr. Beyer bitten um Fragenstellung.

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden erklären die Herren, dass die erste Beheizung mit Heizöl stattfinden wird, anschließend läuft der Prozess durch die Abwärme.

Die Geruchsbelästigung wird thematisiert. Herr Dr. Beyer teilt mit, dass die LKW's abgedeckt sein werden. Die Anlieferung erfolgt in der Halle, die ein geschlossenes System darstellt. Mit Hilfe eines Ventilators werden alle Gase durch die Brennkammer geführt, so werden alle möglichen Gerüche entfernt. Beide Herren bestätigen, dass definitiv keine Geruchsbelästigung entsteht.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich nach den austretenden Schadstoffen und bittet um einen Vergleich mit einem Einfamilienhaus. Herr Weiß bestätigt, dass Grenzwerte einzuhalten sind, gefährliche Stoffe wird es nicht geben. Herr Dr. Beyer ergänzt, dass hier als Grundlage das Emissionsschutzgesetz gilt, als Vergleichszahl gibt er die Heizung von 1000 Einfamilienhäuser an. Ein Ortsobmann gibt zu bedenken, dass dies eine kleine Stadt darstellt. Auf Nachfrage berichtet Herr Dr. Beyer, dass es Vergleichsanlagen mit unterschiedlichsten Anwendungen gibt. Die nun geplante Anlage ist in dieser Kombination einmalig in Deutschland.

Ein Gemeinderat äußert seine Bedenken zur Verkehrsführung und berichtet über bereits jetzt auf der Straße stehenden LKWs. Herr Weiß bestätigt dies und führt dies auf Verladeprobleme

zurück, die aber derzeit nicht mehr bestehen. Er teilt mit, dass die LKW´s für diese Anlage direkt auf das Gelände fahren können und diese bereits vorher auf das Gelände abbiegen. Ein Gemeinderat fragt, was mit der Abwärme passiert, wenn die Abnahme durch die Rüblinger nicht möglich sein wird. Herr Dr. Beyer nennt hier die Idee der Trocknung von Holzhackschnitzeln. Er sieht eine Nahwärme für Rüblingen kritisch, da die Revisionszeit der Anlage im Winter ist und so keine Wärme geliefert werden kann. Ein Ortsobmann regt an eine Infoveranstaltung für die Bürger in Döttingen und Steinkirchen durchzuführen. Herr Dr. Beyer sagt, dass das Vorhaben ein formelles, öffentliches Verfahren ist und von den Bürgern eingesehen werden kann. Herr Weiß teilt mit, dass eine Infoveranstaltung möglich ist. Der Vorsitzende wird einen Termin koordinieren lassen. Auf Nachfrage, wann die Anlage starten wird, sagt Herr Weiß, dass vielleicht in 2024 mit einer Genehmigung gerechnet werden kann. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Weiß und Herrn Dr. Beyer für die Vorstellung und verabschiedet diese.

Top 2 – Beteiligungsbericht 2021 der Gemeinde Braunsbach

Herr Kluger stellt dem Gremium den Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung für 2021 vor. Dieser liegt als Drucksache 75/2023 den Gemeinderäten vor. Die Gemeinde Braunsbach ist beteiligt an:

1. Kommunales Rechenzentrum Franken, Grundstückseigentümergeinschaft (GbR)
Die Beteiligung der Gemeinde Braunsbach zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt 4.590,68 Euro, dies entspricht 0,192 Prozent.
2. Die Regionale Klärschlammverwertungs GmbH, Dinkelsbühl
Das Insolvenzverfahren ist abgeschlossen. Als Schlusszahlungen hat die Gemeinde 4.075,70 € und 95,72 € als Nachtragsverteilung erhalten.
3. EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH&Co. KG
Die Beteiligung der Gemeinde Braunsbach beträgt 1.000,00 Euro.
4. Zweckverband 4IT
Die Beteiligung der Gemeinde Braunsbach zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt 11.966,86 €, dies entspricht 0,0182 %.

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2021 wird im Rathaus ausgelegt. Im Amtsblatt wird ein Hinweis über diese Auslegung erscheinen. So kann jeder Bürger diesen Beteiligungsbericht einsehen.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Beteiligungsbericht 2021 der Gemeinde Braunsbach.

Top 3 - Sturzflut 2016 – Wiederaufbau- und Sanierungsmaßnahmen

Baukostenabrechnung und Finanzierung

- Sportplatz Braunsbach

Durch die Unwetterkatastrophe am 29.05.2016 wurde der Rasensportplatz überflutet. Durch die Wassermassen sind Altglascontainer auf den Sportplatz geschwemmt worden. Diese sind umgestürzt und das sich darin befindliche Altglas verteilte sich auf der Rasensportfläche. Daher musste die gesamte Rasenfläche ausgetauscht werden.

Nachdem die Rasenfläche von der Schlammschicht befreit war, konnte im Jahr 2016 die Neueinsaat erfolgen. Durch die schnelle Neueinsaat, die auch dank der schnellen Bewilligung der Fördermittel und Spenden möglich war, konnte der Sportplatz bereits im Sommer 2017 wieder für den Sportbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

| | |
|---|----------------------------|
| 1. Baukosten | 115.603,05 € |
| 2. Finanzierung: | |
| - Spende DRK-Kreisverband SHA-CR | 70.000,00 € |
| - Zuschuss aus der kommunalen Sportstättenbauförderung | 35.000,00 € |
| - <u>Zuschuss des Landes –Unwetterhilfe-</u> | <u>10.542,55 €</u> |
| <u>zusammen:</u> | <u>115.542,55 €</u> |
| <u>Differenz: (Bauhofleistungen)</u> | <u>60,50 €</u> |

Der Gemeinderat nimmt die erläuterte Baukostenabrechnung und Finanzierung zur Kenntnis.

Top 4 – Kommunalwahl 2024

- a) Sitzverteilung im Gemeinderat – Beschlussfassung**
- b) Änderung der Hauptsatzung – Beschlussfassung**

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt, dieser liegt mit der Drucksache vor. Aufgrund der im Juni 2024 anstehenden Kommunalwahl wurde von Seiten der Verwaltung die Sitzverteilung geprüft. Die Verwaltung ergänzt, dass bei einer Veränderung der bestehenden Sitzverteilung eine Änderung der Hauptsatzung vorgenommen werden muss. In der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 19.07.2023 wurden von Seiten der Verwaltung dem Gemeinderat 5 Varianten vorgestellt. Der Gemeinderat hat sich in dieser nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung für die folgende Variante ausgesprochen:

Variante 4

Die Sitzzahl erhöht sich auf 14. Die Wohnbezirke werden entsprechend der Wahlbezirke zusammengelegt. Diese Variante zeigt bislang die wenigsten Abweichungen auf und wird von der Verwaltung priorisiert.

Bei 14 Gemeinderatssitzen entfallen somit rd. 185 Einwohner auf einen Gemeinderatssitz.

| Wohnbezirk | Einwohner | rechn. Sitzverteilung | Sitze | Einw./Sitz | Abw. absolut | Abw. in % |
|-----------------|-----------|-----------------------|-------|------------|--------------|-----------|
| Arnsdorf | | | | | | |
| Geislingen a.K. | 577 | 3,12 | 3 | 555 | -22 | -4,0% |
| Braunsbach | 933 | 5,04 | 5 | 925 | -8 | -0,9% |
| Döttingen | | | | | | |
| Steinkirchen | 522 | 2,82 | 3 | 555 | 33 | 5,9% |
| Jungholzhausen | | | | | | |
| Orlach | 559 | 3,02 | 3 | 555 | -4 | -0,7% |
| | 2591 | | 14 | | | |

Die Veränderung durch die Variante 4 wird von der Verwaltung erneut vorgestellt. Es wird mitgeteilt, dass die hierfür notwendige Änderung der Hauptsatzung mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall – Kommunalaufsicht, abgesprochen wurde. Er gibt die Rückmeldung wieder: Die Satzungsänderung wird nicht beanstandet. Jedoch werden folgende Hinweise geäußert:

- Die Anzahl der Sitze und die Sitzverteilung ist eine Ermessensentscheidung des Gemeinderates unter Beachtung der GemO
- Ortsobleute sind nicht in der GemO vorgesehen, deshalb sind rechtliche Bedenken nicht ganz auszuschließen. Da die Ortsobleute bereits bisher in der Hauptsatzung vorgesehen sind, wird seitens des Landratsamtes diese Satzungsregelung nicht beanstandet.
- Die Sitzordnung im Gemeinderat sollte so gestaltet werden, dass erkennbar ist, wer Gemeinderatsmitglied ist und wer die Ortsobleute sind.

Die Funktion der Ortsobleute wird thematisiert. In Bezug auf die Erkennbarkeit der Ortsobleute wird vorgeschlagen, dies mit Hilfe von Tischkarten darzustellen.

Ein Gemeinderat hinterfragt die Notwendigkeit dieser Umstellung. Er spricht sich für die aktuell bestehende Vorgehensweise aus. Ein weiterer Gemeinderat unterstützt diesen Vorschlag.

Es entsteht eine rege Diskussion über die Vor- und Nachteile einer möglichen Änderung der Sitzverteilung.

Da bei der heutigen Gemeinderatsitzung 5 Gemeinderäte abwesend sind, wird die Entscheidung vertagt. Bei der Gemeinderatsitzung im Oktober soll der Tagesordnungspunkt erneut behandelt werden. Der Vorsitzende stellt klar, dass eine rechtssichere Sitzverteilung angestrebt werden muss, um mögliche Klagen auszuschließen.

Top 5 – Änderung der Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Limpurger Land - Bühlertal“

Der Vorsitzende informiert über die geplanten Änderungen der Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Limpurger Land - Bühlertal“.

Es ist geplant, den Abrechnungsmodus der Kosten des gemeinsamen Gutachterausschusses umzustellen. Die Hälfte der Kosten werden zukünftig nach der Einwohnerzahl umgelegt, die andere Hälfte nach den angefallenen Kaufverträgen.

Nachdem es in der Vergangenheit durch den Ausfall von Gutachtern immer wieder Probleme mit der Beschlussfähigkeit gegeben hat, sollen zukünftig die Mitarbeiter der Geschäftsstelle als Gutachter fungieren und im Falle der Verhinderung eines Gutachters als stimmberechtigtes Mitglied mit abstimmen können.

Hierzu ist eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich. Der Entwurf liegt als Drucksache vor.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Änderung der Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Limpurger Land - Bühlertal“ zu.

Top 7 - Gemeinsamer Gutachterausschuss „Limpurger Land – Bühlertal“

Bestellung von Gutachtern der Gemeinde Braunsbach für die Jahr 2024-31.12.2027

Die Bestellung der drei Gutachter der Gemeinde Gemeinde Braunsbach als Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses „Limpurger Land – Bühlertal“ ist erneut zu beschließen. Die bisherigen drei Gutachter stehen weiterhin für das Amt zur Verfügung.

Diese sind: Bastian Horn, Braunsbach (in der Funktion als stellvertretender Vorsitzender), Rudolf Beck, Jungholzhausen und Herbert Bauer, Orlach.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat der Gemeinde Braunsbach erteilt sein Einvernehmen zur erneuten Bestellung der drei Gutachter Bastian Horn Braunsbach, Rudolf Beck, Jungholzhausen und Herbert Bauer, Orlach. Herr Bastian Horn, Braunsbach wird als stellvertretender Vorsitzender bestellt. Die Bestellung erfolgt für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2027.

Top 7 – Verlegung einer Bewässerungsleitung in Flst 298, Gemarkung Arnsdorf Gestattungsvertrag

Mit der Drucksache liegt der Entwurf des Gestattungsvertrages zur Verlegung einer Wasserleitung in kommunalen Wegegrundstücken von Querung der K 2558 bis Ackergrundstück 302 für die Bewässerung landwirtschaftlicher Sonderkulturen vor. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Da ein Teil der Leitungsführung in das Flst. 298, Gemarkung Arnsdorf, Eigentümer Gemeinde Braunsbach, eingelegt werden muss, wird hierzu die Gemeinde Braunsbach angehört. Gemeinderat Leu weist darauf hin, dass bei der Verlegung auf die vorhandene Drainage zu achten ist. Bei Beschädigung ist diese wiederherzustellen. Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Verlegung der Bewässerungsleitung im Flst. 298, Gemarkung Arnsdorf.

Top 8 – Verkehrsschau 2023

Protokoll der Durchführung

Der Vorsitzende berichtet von der Verkehrsschau 2023. Das Protokoll liegt dem Gemeinderat als nichtöffentliche Drucksache vor.

Gemeinderat Glang informiert, dass im Bereich Geislinger Straße in Richtung Zeilweg eine Verkehrsmessung durchgeführt wurde. Die Anzahl der Verstöße bewegen sich aber so im Rahmen, dass aus Sicht der Verkehrsbehörde keine Verkehrsgefährdung vorliegt. Er äußert hierzu seinen Unmut darüber, dass das Amt hier keinen Handlungsbedarf sieht.

Der Vorsitzende informiert, dass der Übergang vom Zeilweg auf den Radweg eventuell möglich ist. Die Planung muss konkretisiert und mit dem Land abgestimmt werden. Anschließend wird eine Vorstellung im Gemeinderat erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Top 9 – Baugesuche und Bauvoranfragen

- a) Anbau an bestehendes Wohnhaus

Flst. 37, Gemarkung Steinkirchen

Dem Gremium liegt als Drucksache der Lageplan sowie die Pläne vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Baugesuch von der heutigen Tagesordnung genommen wird. Als Grund nennt er bestehende Unklarheiten.

- b) Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss des best. Wohnhauses, Erstellung von Dachgauben, Anbau eines Balkons mit Außentreppe

Flst. 497, Jungholzhausen

Dem Gremium liegt als Drucksache der Lageplan sowie die Pläne vor.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss des best. Wohnhauses, Erstellung von Dachgauben, Anbau eines Balkons mit Außentreppe auf dem Flst. 497, Gemarkung Jungholzhausen.

Top 10 – Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Spenden

Die Verwaltung stellt die in den Monaten Juli und August 2023 eingegangenen Spenden vor:

- Horst Schumacher aus Braunsbach in Höhe von 500 € für die Jugendfeuerwehr Braunsbach zur Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung
- Thomas Raisig aus Steinkirchen in Höhe von 70 € für die Ausstattung des neuen Kindergartens

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Spendern.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 570,00 € zu.

b) Darlehensaufnahme zur Liquiditätssicherung - Beschlussfassung

Die Gemeinde Braunsbach benötigt zur Liquiditätssicherung ein Darlehen in Höhe von 600.000 €.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 600.000 € wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde am 06.04.2023 genehmigt.

Die Verwaltung informiert über die eingegangenen Angebote:

Bank 1, Zinssatz 3,68 % auf 10 Jahre

Bank 2, Zinssatz 3,86 € auf 10 Jahre

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Das Darlehen über den Betrag von 600.000,00 € werden über die Zinsbindungsfrist von 10 Jahren zu 3,68 % bei einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren bei der LBBW aufgenommen.

c) Verwaltungsrat der hev Hohenloher Energie Versorgung GmbH

Entsendung eines Vertreters

Gemeinderätin und stellvertretende Bürgermeisterin Ehrmann berichtet, dass aus formalen Gründen die Entsendung der Verwaltungsrat-Mitglieder für den Zeitraum nach dem nun anstehenden Ablauf der 2-Jahresfrist erneut schriftlich erfolgen muss.

Sie erfragt die Zustimmung des Gemeinderates.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat entsendet Herrn Bürgermeister Frank Harsch als Vertreter der Gemeinde Braunsbach in den Verwaltungsrat der hev Hohenloher Energie Versorgung GmbH.

d) Bekanntgabe Protokoll

Die Verwaltung gibt bekannt, dass das Protokoll der Gemeinderatsitzungen vom 26. Juli 2023 fertiggestellt ist.

Top 11 – Anfragen des Gemeinderates

Ein Gemeinderat fragt, ob die Zeiten der Straßenbeleuchtung an die dunkle Jahreszeit angepasst werden. Die Verwaltung teilt mit, dass hier keine Änderung geplant ist.

Ein Gemeinderat berichtet von den aktuellen Anlieferungen von Erde in Arnsdorf und erfragt deren Genehmigung. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies mit dem Landratsamt abgeklärt ist. Dies sind die Endarbeiten zur genehmigten Erdauffüllung. Das Projekt ist nun endgültig abgeschlossen.

Ein Gemeinderat spricht die Schließung der Apotheke in Braunsbach an. Er berichtet, dass sich Frau Mayer vorstellen kann im Ort einen Briefkasten anzubringen in welchen die Rezepte eingeworfen werden können. Die Medikamente würden dann ausgefahren werden. Hierfür benötigt Frau Mayer aber einen Platz und bittet um Unterstützung durch Gemeinde, so der Gemeinderat. Als Vorschlag wird eine Stelle beim Arzt oder an Fluthütte genannt. Der Vorsitzende sagt hier Hilfe zu und möchte die Möglichkeiten prüfen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach einem Seniorenmobil. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies bereits einmal versucht wurde zu initiieren, aber von der Bevölkerung damals nicht angenommen wurde.

Ein Gemeinderat spricht den Krankenpflegeverein an und fragt nach den Geldern die hier einbezahlt wurden. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Geld bei der Gemeinde liegt. Der Krankenpflegeverein existiert aktuell nicht und müsste neu gegründet werden. Die Verwaltung ergänzt, dass das Geld nur an den Verein gegeben werden kann.

Ein Ortsobmann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Hochwasserschutz „Eschentaler Bach“. Der Vorsitzende berichtet, dass durch Krankheit des zuständigen Sachbearbeiters im Landratsamt dies etwas verzögert wurde. Die Planungen gehen nun aber wieder voran.

Eine Gemeinderätin fragt den aktuellen Stand zum Baugebiet „Kirchberg“ in Döttingen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde nochmal eine Stellungnahme zu Ersatzflächen abgeben muss. Darin muss auch erläutert werden ob bzw. wo die Gemeinde noch weitere Bauplätze hat.

Eine Gemeinderätin informiert, dass es Gemeinden gibt, die einen Jäger beauftragt haben, der berechtigt ist Waschbären innerorts zu schießen. Sie fragt, ob dies auch in Braunsbach möglich sein. Der Vorsitzende möchte den Sachverhalt klären.

Ein Ortsobmann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Erweiterung des Feuerwehrhauses in Arnsdorf. Der Vorsitzende teilt mit, dass aktuell der hierfür notwendige Notarvertrag gemacht wird.

Ein Ortsobmann berichtet von vielen Pferdeäpfeln auf Feldwegen und regt einen Artikel im Amtsblatt an, dass die Besitzer/Reiter diese beseitigen sollten.

Für die Richtigkeit
Frank Harsch